RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 20 05 55 | 56005 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau
Geschäftsbereich 3
Bleichstraße 1
56130 Bad Ems

Außenstelle

August-Thyssen-Straß 20
56070 Koblenz
Postanschrift
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17
56073 Koblenz
Telefon 0261 20546-0
Telefax 0261 20546-13424
www.add.rlp.de

16. Mai 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2023/0002-0382 21b Bitte immer angeben!	E Mail vom 15.05.2023	Stefanie Dobbertin Stefanie.Dobbertin@add.rlp.de	+49 261 20546-13662 +492612054673662

Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung;
Programm Wachstum und nachhaltige Entwicklung (WNE)
Stadt Bad Ems, Lahnquartier
hier: Antrag auf Genehmigung der Richtlinie zur Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Email vom 15.05.2023 hat die Stadt Bad Ems den Entwurf der Modernisierungsrichtlinie gemäß Ziffer 9.4.1.7 der RL-StEE vom 04.02.2022 zur Genehmigung vorgelegt.
Nach Durchsicht der Unterlagen stimmt die ADD, mit Bitte um Änderung der folgenden Punkte, dieser Richtlinie zu.

In §6 Abs. 4) muss es heißen „**unter Verweis auf die Ziffer 9.4.1.5 Abs. 3 RL-StEE entbehrlich.**“

In § 6 Abs 5) muss der Link entfallen, da dieser nicht mehr gültig ist

Wir bitten darauf zu achten, das in dem gewählten Verfahren, die in der Musterrichtlinie genannten vorzulegenden Unterlagen wie amtlich beglaubigter

Auszug aus dem Grundbuch sowie der Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters immer der Stadt vorgelegt und geprüft werden.
In diesem Zusammenhang wird von Seiten der ADD darauf hingewiesen, dass das sog. Richtlinienverfahren gemäß Ziffer 4.2 der Arbeitshilfe für die Modernisierung/Instandsetzung privater Gebäude im Rahmen von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen nur für die Gebäude anzuwenden ist, die mit der ADD auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans als modernisierungs- und instandsetzungsbedürftig abgestimmt sind.
Der Rahmenplan muss Bestandteil der Richtlinie sein.

Für diesbezügliche Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefanie Dobbertin